



Fachkräftegewinnung in der NVL – Studieren und Arbeiten

Häufig gestellte Fragen – FAQ

A: Fragen zum Studium

1. Welchen Schulabschluss benötige ich für das Studium?

Neben der Allgemeinen Hochschulreife berechtigen auch die Fachhochschulreife und die fachgebundene Hochschulreife zu einem Studium. Hierbei berechtigt die fachgebundene Hochschulreife zu einem Studium in der entsprechenden Fachrichtung. Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite der jeweiligen Hochschule.

- Jade Hochschule (www.jade-hs.de)
- HafenCity Universität Hamburg (www.hcu-hamburg.de)
- Leibniz Universität Hannover (www.uni-hannover.de)

2. Kann ich auch ohne Hochschulreife / Abitur studieren?

Neben den klassischen Schulabschlüssen kann die Hochschulzugangsberechtigung auch über eine schulische oder berufliche Vorbildung (z. B. Berufsausbildung mit anschließender Berufsausübung) nachgewiesen werden. Sollten Sie mit einer entsprechenden Vorbildung ein Studium planen, empfehlen wir Ihnen vorab mit der Zentralen Studienberatung Kontakt aufzunehmen. Diese Regelungen sind hochschulabhängig und werden in der jeweiligen Immatrikulationsordnung geregelt.

3. Welchen Abschluss erlange ich mit dem Studium?

Sie erlangen den Abschluss Bachelor of Science (B. Sc.)

4. Wie kann ich feststellen, ob mir einer der Studiengänge grundsätzlich liegt?

Erfolg und Freude im Studium hängen von zahlreichen Faktoren ab, die eine Studienwahl nicht gerade einfach gestalten. Wir empfehlen im Vorfeld der Studienwahl eine Studienberatung bei der jeweiligen Hochschule zu besuchen.

Eine zusätzliche Entscheidungshilfe gibt es hier:

- <http://www.jade-hs.de/geoinformation/>
- <https://www.hcu-hamburg.de/bachelor/geo/>
- http://go.lu-h.de/gug_profil



B: Fragen zum Programm

5. Welche Voraussetzungen sind für die Aufnahme in das Programm notwendig?

Sie benötigen einen erfolgreichen Abschluss in einem Ausbildungsberuf der Geoinformationstechnologie und eine Hochschulzugangsberechtigung in Form des Abiturs oder Fachabiturs.

6. Welche Vorteile habe ich durch die Teilnahme am Programm zur Fachkräftegewinnung?

Die Teilnahme am Programm zur Fachkräftegewinnung ermöglicht Ihnen eine hochqualitative Ausbildung mit wissenschaftlichen und praxisorientierten Bestandteilen. Bei erfolgreichem Abschluss des Programms erhalten Sie eine unbefristete Anschlussbeschäftigung in der Niedersächsischen Verwaltung für Landentwicklung. Die Zusage für diese Anschlussbeschäftigung erhalten Sie bereits bei Aufnahme in das Programm.

Außerdem wird innerhalb eines regulären Teilzeitarbeitsverhältnisses ein berufsintegriertes Studium aufgenommen.

7. Wie lange dauert die gesamte Studienzeit?

Regelstudienzeit an der

- Jade Hochschule: 7 Semester
- Hafencity Universität Hamburg: 6 Semester
- Leibniz Universität Hannover: 6 Semester

8. Wie gestaltet sich der zeitliche Ablauf der Studienzeit?

Das Studium beginnt jeweils zum Wintersemester. In den vorlesungsfreien Zeiten wird in den jeweiligen Ämtern für regionale Landesentwicklung gearbeitet (40 Std/Woche). In diesen Zeiten besteht ein Urlaubsanspruch von 30 Tagen.

Im letzten Fachsemester erfolgt dann eine Praxisphase vor Ort in einem Amt für regionale Landesentwicklung. In dieser Praxisphase wird ein Projekt begleitet und die Bachelorarbeit verfasst.

9. Wie hoch ist die Vergütung während des Programms?

Sie erhalten eine befristete Teilzeitbeschäftigung (50%) in der Entgeltgruppe 5 TV-L. Die derzeitige Vergütung liegt bei ca. 1.273 €/monatlich (Stand 01.01.2021).

10. Wird die monatliche finanzielle Unterstützung auf das BAföG angerechnet?

Ja.



11. Welche Konsequenzen ergeben sich für mich, wenn ich mein Studium abbreche bzw. nicht schaffe?

Das Programm mit seinen Ansprechpersonen in verschiedenen Bereichen von Wissenschaft und Verwaltung und auch das vorgelagerte Auswahlverfahren sollen dazu beitragen, dass Sie das Programm erfolgreich abschließen. Bei Problemen wenden Sie sich gern an eine der Ihnen genannten Personen. So kann man gemeinsam feststellen, wie sie unterstützt werden können. Sollten Sie dennoch das Studium/Programm abbrechen, wird die Rückzahlungspflicht geprüft.

Sollte die Tätigkeit in der NVL vor Ablauf des dreijährigen Verpflichtungszeitraumes beendet werden, so reduziert sich der Rückforderungsbetrag anteilig für jeden Monat mit entsprechender Beschäftigung in der NVL um 1/36.

Die Rückzahlung beschränkt sich auf das erhaltene Entgelt und reduziert sich um die Summe, die der geleisteten Arbeit entspricht; die Rückzahlung ist sofort nach dem Ausscheiden in einer Summe fällig.

C: Fragen zum Verfahren

12. Wie läuft das Bewerbungsverfahren bzw. bis wann muss ich mich bewerben?

Das Ende der Bewerbungsfrist liegt in der Regel am 1. Mai eines jeden Jahres für das folgende Wintersemester. Bis zum Ende der Bewerbungsfrist reichen Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen beim in Frage kommenden Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) ein.

13. Was sind die „üblichen Unterlagen“ für eine Bewerbung?

Mit „üblichen Unterlagen“ sind alle Unterlagen gemeint, mit denen ein erster Eindruck Ihrer Person gewonnen werden kann. Sie dienen in erster Linie dazu festzustellen, ob die Voraussetzungen für die Teilnahme an einem späteren Auswahlverfahren grundsätzlich erfüllt sind. Diese Unterlagen umfassen insbesondere Anschreiben, Lebenslauf, Nachweis über die Hochschulreife oder sonstige Hochschulzugangsberechtigungen sowie Zeugnisse in Kopie.

14. Findet ein Auswahlverfahren statt?

Ja. Das Auswahlverfahren gestaltet sich je nach ArL in einem persönlichen Vorstellungsgespräch und/oder Einstellungstests.

15. Erhalte ich im Rahmen einer Zusage zur Aufnahme in das Programm gleichzeitig einen Studienplatz?

Nein. Parallel zur Bewerbung um Aufnahme in das Programm müssen Sie sich auch um einen Studienplatz bei einer Hochschule bewerben.



D: Fragen zu den Praxisphasen

16. Wo werden Praxisphasen während der vorlesungsfreien Zeiten durchgeführt?

Die Praxisphasen werden in einem Amt für regionale Landesentwicklung durchgeführt. Es gibt 4 Ämter für regionale Landesentwicklung in Niedersachsen. Der Ort an dem die jeweilige Praxisphase stattfindet, steht bei Ihrer Aufnahme in das Programm noch nicht fest. Bei der Zuweisung von Praktikumsplätzen sind wir bestrebt, Ihre Ortswünsche im Rahmen der Kapazitäten zu berücksichtigen.

17. Habe ich während der Studienzeit und den Praxisphasen Ansprechpartner/innen?

Ja. Während der Studienzeit und der Praxisphasen stehen Ihnen die Programmbetreuerinnen und Programmbetreuer für Fragen jeder Art zur Verfügung. Außerdem wird Ihnen für die Praxisphasen eine Betreuungsperson benannt, die insbesondere bei der Beantwortung fachlicher Fragen behilflich sein kann. In der Regel wird dies die Leitung des Dezernats für Flurbereinigung sein.

E: Fragen zur Anschlussbeschäftigung

18. Welche Voraussetzungen muss ich für die Anschlussbeschäftigung erfüllen?

Es gibt zwei Voraussetzungen für den erfolgreichen Abschluss des Programms und die damit verbundene Anschlussbeschäftigung:

- erfolgreicher Studienabschluss mit mindestens befriedigendem Ergebnis
- gute bis befriedigende Zeugnisse in der Praxisphase

19. Was bedeutet Anschlussbeschäftigung?

Mit erfolgreichem Abschluss des Programms wird Ihnen eine unbefristete Anschlussbeschäftigung in der Niedersächsischen Verwaltung für Landentwicklung angeboten. Die Einstellung erfolgt in Entgeltgruppe 10 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Im Gegenzug erklären Sie sich bereit, nach Abschluss des Studiums für einen Zeitraum von drei Jahren in der Niedersächsischen Verwaltung für Landentwicklung tätig zu sein.

20. Wann erhalte ich eine verbindliche Zusage für die Anschlussbeschäftigung?

Wenn das Auswahlverfahren erfolgreich absolviert wurde und die Einschreibung an der jeweiligen Hochschule erfolgt ist, schließen Sie mit dem jeweiligen ArL eine Vereinbarung. Diese enthält neben den Regelungen zu den Praxisphasen eine verbindliche Zusage der Anschlussbeschäftigung. Diese verbindliche Zusage steht lediglich unter der Bedingung, dass ein erfolgreicher Abschluss des Programms erreicht wird.



21. In welchen Bereichen werde ich während der Praxisphasen bzw. im Rahmen der Anschlussbeschäftigung eingesetzt?

Ihr zukünftiges Einsatzgebiet wird die Bearbeitung von Verfahren der Niedersächsischen Verwaltung für Landentwicklung sein. Hierbei geht es insbesondere um die Bearbeitung von Flurbereinigungsverfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz.

22. Kann ich mir den Einsatzort einer späteren Tätigkeit aussuchen?

Der Einsatzort orientiert sich in erster Linie am Personalbedarf in den Ämtern vor Ort. Soweit die Kapazitäten es ermöglichen, werden Wünsche berücksichtigt.